

Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 092/23/50			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Rahmenrichtlinie der Stadt Boizenburg/Elbe für Zuwendungen an Dritte zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Lebensqualität auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens					
FB Bildung und Freizeit Auskunft erteilt: Matthies, Franziska				Erstellungsdatum: 27.06.2023	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Finanzausschuss	14.08.2023	Vorberatung		
	Ausschuss für Schule, Kita, Jugend und Sport	15.08.2023	Vorberatung		
	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	23.08.2023	Vorberatung		
	Stadtvertretung	31.08.2023	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die als Anlage beigefügte „Rahmenrichtlinie der Stadt Boizenburg/Elbe für Zuwendungen an Dritte zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Lebensqualität auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens“ mit Wirkung zum 07.07.2023.

Sachdarstellung und Begründung:

In Anlehnung an die Bestimmungen der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO M-V) einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 35 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik kann die Stadt Boizenburg/Elbe Zuwendungen, insbesondere für soziale, kulturelle und sportliche Vorhaben sowie für Maßnahmen der Jugendarbeit gewähren. An der Durchführung dieser Vorhaben bzw. Maßnahmen muss ein erhebliches städtisches Interesse bestehen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

Derzeit gewährt die Stadt Boizenburg/Elbe auf Grundlage verschiedener, zum Teil veralteter Förderrichtlinien Zuwendungen an Vereinen, Institutionen, Initiativen und Privatpersonen.

Zukünftig soll es nur eine Rahmenrichtlinie für alle Förderzwecke geben. Diese soll eine einheitliche Verfahrensgrundlage zur Gewährung von Zuwendungen durch die Stadt Boizenburg/Elbe sicherstellen. Die Antragsstellung wird dadurch erleichtert und die Antragsteller müssen sich nicht nach unterschiedlichen Anforderungen richten.

Zuwendungen im Sinne dieser Rahmenrichtlinie sind städtische Mittel, die als nicht rückzahlbare Leistungen oder rückzahlbare Leistungen gewährt werden. Geldwerte, Sachleistungen oder der Verzicht auf städtische Einnahmen gelten ebenfalls als Zuwendungen. Die Förderung wird aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln pro Haushaltsjahr gezahlt.

Alternativen:

Auswirkungen auf Klima- und Umweltschutz	Ja, positiv	Nein, negativ	Trifft nicht zu
Fördert der Beschluss den Einsatz erneuerbare Energien?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trägt der Beschluss zu Energieeffizienz / Energiesparen bei?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewirkt der Beschluss geringere Emissionen im Verkehrsbereich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird bei einer Baumaßnahme oder Flächeninanspruchnahme auf ökologische Kriterien geachtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trägt der Beschluss zur Flächenentsiegelung bei?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird ressourcenschonend beschafft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere positive/negative Auswirkungen/Anmerkungen: Positiv hervorzuheben ist, dass auch der Grundsatz der Nachhaltigkeit Berücksichtigung in den Bewilligungsvoraussetzungen findet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Aufwendungen	Einnahmen	Folgekosten	Betrag
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Monatlich:

